



## Themen der aktuellen Ausgabe

### Gosau:

Noch im heurigen Winter soll im Schigebiet „Dachstein West“ eine neue Renn- und Trainingspiste in Betrieb genommen werden.

### Bezirk Braunau:

Die Austrian Power Grid AG beantragte die Erteilung der Genehmigung nach dem UVP-G 2000 für das Vorhaben „380 kV-Deutschlandleitung“ auf österreichischem Staatsgebiet.

### Hochwasserschutz in Hallstatt:

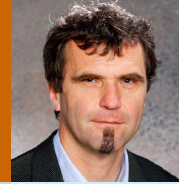
Ein Projekt der Wildbach- und Lawinerverbauung (Lebensministerium) soll nun größtmöglichen Schutz und bestmögliche Absicherung gewährleisten.

### Attnang-Puchheim:

Mangelnde Übereinstimmung eines Bauvorhabens mit dem Flächenwidmungsplan führte zur Beschwerde an das Landesverwaltungsgericht.

### Was die Oö. Umweltschutz Anwaltschaft beschäftigt...

Berichte aus Gemeinden und Bezirken



## Vorwort

### Umwelt- und Naturschutz ist kein Selbstzweck

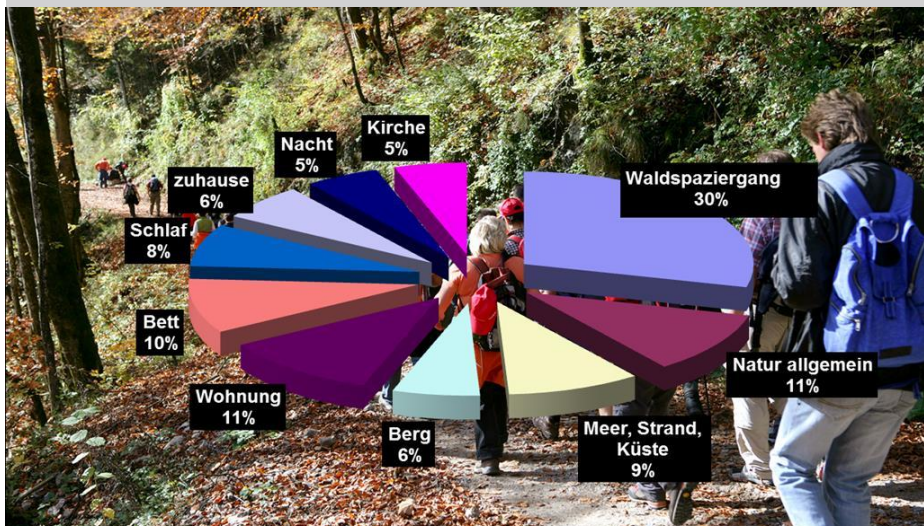
Umwelt- und Naturschutz ist derzeit nicht en vogue. Probleme mit Lärm, Luft, Boden- und Landschaftsverbrauch u.v.m. werden zwar analysiert/kritisiert/bejammert, wenn es aber um das konkrete Tun und Maßnahmen geht, an denen „es sich auch einmal reiben kann“, herrscht Zurückhaltung und Angst vor Kritik. Umwelt- und Naturschützer werden mitunter gerne mit Begriffen wie "selbsternannte Naturschutzelite" oder „Umwelt-Gutmenschen“ abqualifiziert.

Doch die Bemühungen der Umwelt- und Naturschützer kommen uns allen zugute, weil es auch um unser Lebensumfeld, um unsere Lebensqualität geht - wir hätten sonst in den schönsten Gebieten wie im Reichraminger Hintergebirge Großkraftwerke, ein Atommüll-Endlager in den Haller Mauern, einen Kanonenschießplatz in Molln, Smog im Zentralraum, Algenblüten in den Salzkammergutseen. Bereiche, auf die wir alle stolz sind - unverbaut/unversaut!

Lösungen, die tragfähig sind, bedürfen auch im Umwelt- und Naturschutz dreier Dinge: Klare Positionen, klare Worte und ein offener Diskurs auf Augenhöhe und am Ende nachvollziehbare, handfeste Entscheidungen, damit Lösungen nicht zerredet werden.

Dipl.-Ing. Dr. Martin Donat  
Oö. Umweltschutz Anwalt

Umfrage: Welche Orte bzw. Situationen verbinden Sie persönlich mit dem Begriff „Ruhe“?





### Gosau

*Noch im heurigen Winter soll im Schigebiet „Dachstein West“ eine neue Renn- und Trainingspiste in Betrieb genommen werden.*

Die erforderlichen Genehmigungen mussten unter enormem Zeitdruck erwirkt werden. Zweifelsfrei hätten detailliertere Projektunterlagen die Möglichkeit geboten, das Vorhaben ohne offen bleibende Fragen und Unsicherheiten zu beurteilen und damit das Verfahren sauber abzuwickeln. Um trotz der mangelhaften Unterlagen einen rechtzeitigen Baubeginn zu ermöglichen, war rasches Handeln gefragt.

Gemeinsam mit der Pistenbetreiberin wurde schlussendlich eine Lösung erarbeitet, die auch seitens der Oö. Umweltschutzbehörde letztlich mitverantwortet werden konnte. Bedauerlicherweise wird die Natur, auch wenn sie die Hauptbetroffene ist, bei der Erstellung von Projektunterlagen oft nur stiefmütterlich behandelt. Qualitätsstandards im Naturschutzverfahren und eine ökologische Baubegleitung, die handfest agiert und eine praktische Umsetzung gewährleistet, sind insbesondere bei Großprojekten erforderlich - für den Schutz der Natur, aber auch im Sinne der Fairness gegenüber jenen Projektverantwortlichen, die bereits jetzt beurteilungsfähige und aussagekräftige Einreichunterlagen vorlegen.



### Bezirk Braunau

*Die Austrian Power Grid AG beantragte die Erteilung der Genehmigung nach dem UVP-G 2000 für das Vorhaben „380 kV-Deutschlandleitung“ auf österreichischem Staatsgebiet.*

Diese neue Stromleitung ermöglicht bei Normalbetrieb eine Übertragungskapazität von rund 6.300 MVA, was einer Verfünffachung des Ist-Zustands gleichkommt.

Beginnend beim UW St. Peter werden bis zur Staatsgrenze insgesamt 8 Maststandorte mit vier 380 kV-Systemen errichtet. Die maximale Höhe beträgt 82 m; (vgl. Höhe des Braunauer Kirchturmes: 87 m). Im Umspannwerk selbst ist eine Erweiterung der 380 kV-Freiluftschaltanlage erforderlich.

Das beantragte Vorhaben, die Errichtung und der Betrieb einer 380 kV-Freileitung vom Umspannwerk St. Peter am Hart bis zur Staatsgrenze wirkt sich auf die Schutzgüter Landschaft und Avifauna (Vögel) nachteilig aus.

Die Eingriffe in Natur und Landschaft werden durch den Rückbau der beiden bestehenden 220 kV-Freileitungen und die Verkabelungen im Niederspannungsnetz sowie durch ökologische Kompensationsmaßnahmen vor Ort reduziert, sodass sich ein für beide Seiten stimmiges Gesamtpaket ergibt.



### Hallstatt

*Durch extrem starke Niederschläge im Sommer 2013 ist der Hallstätter Mühlbach so massiv über die Ufer getreten, dass der Ortskern von Hallstatt überflutet wurde, was erhebliche Schäden an Häusern, Straßen und Infrastruktureinrichtungen verursachte.*

Ein Projekt der Wildbach- und Lawinerverbauung (Lebensministerium) soll nun größtmöglichen Schutz der Wohnbebauung bzw. die bestmögliche Absicherung der touristischen Einrichtungen und Ausgrabungsstätten gewährleisten.

Dieser Hochwasserschutz steht nunmehr vor der Realisierung und sieht technische Einrichtungen wie Sperren, Querbauwerke und Entwässerungen der Hangbereiche vor. Im Unterlauf - vor allem im Ortsbereich - soll der Mühlbach aufgeweitet und mittels Mauern abgesichert werden.

Durch flächenmäßig ausgedehnte Entwässerungsmaßnahmen in instabilen, steilen Abhängen, die teilweise bis zu 19 m hohen Sperren und Wildholzrechen sowie durch Bau- und Wartungsstraßen entstehen massive Beeinträchtigungen des Naturhaushaltes und des Erholungswertes der Landschaft.

Die Notwendigkeit des Schutzprojektes ist unbestritten; naturschutzfachlich von enormer Bedeutung sind jedoch die Details der Umsetzung und deren Überwachung. Wir werden daher den Baufortschritt dokumentieren und gegebenenfalls Nachbesserungen einfordern.

### Attnang-Puchheim

*Im Verfahren für die projektierte Erweiterung eines großen Nahrungsmittel- und Getränkeherstellungsbetriebes hat die Oö. Umwelthanwaltschaft - aufgrund mangelnder Übereinstimmung des Bauvorhabens mit dem Flächenwidmungsplan - Beschwerde an das Landesverwaltungsgericht erhoben.*

Die Firma liegt zur Gänze im Betriebsbaugebiet; der Zubau für die neue Produktionsanlage samt Verlade- und Manipulationsflächen war jedoch im gemischten Baugebiet vorgesehen. Unmittelbar angrenzend befinden sich Wohnhäuser in gewidmetem Wohngebiet; für diese Nachbarn waren auch erhöhte Lärmimmissionen und Schadstoffbelastungen zu befürchten. Im Zuge der gewerbe- und baurechtlichen Verhandlung wurde dem Betrieb „industrieller Produktionscharakter“ bescheinigt. Gemäß Anlage 1 zur Oö. Betriebstypenverordnung 1997 sind Betriebe, die der Widmungskategorie B/M zuzuordnen sind, in gemischtem Baugebiet nur dann zulässig, wenn sie jedoch *keinen* industriellen Produktionscharakter aufweisen, weshalb die gegenständliche Erweiterung nicht rechtskonform ist. Das Oö. Landesverwaltungsgericht ist unserer Argumentation gefolgt: der Bescheid des Gemeinderates der Stadtgemeinde Attnang-Puchheim wurde mit Erkenntnis vom 21. Juli 2015 aufgehoben und der Antrag auf Erteilung der Baubewilligung abgewiesen.



### Münzkirchen

Der Marktgemeinde Münzkirchen wurden - nach jahrelangen, fachlichen und formalrechtlichen Diskussionen - nunmehr die erforderlichen Bewilligungen für die Durchführung von Maßnahmen zum Erhalt der Mühlbäche am Ficht- und Schießdorferbach sowie zum Betrieb dieser ehemaligen Mühlbäche als Hochwasserschutzgerinne erteilt.

Die Mühlbäche werden nicht - wie ursprünglich im wasserrechtlichen Lösungsverfahren vorgesehen - zugeschnitten, sondern bleiben in ihrer Ausgestaltung bzw. Ausformung samt Uferbegleitbewuchs als aquatischer Lebensraum im Wesentlichen erhalten. Der Mühlbach aus dem Schießdorferbach wird durch die Herstellung eines Drosselbauwerkes künftig dynamisch dotiert und entsprechend den Dotationswassermengen naturnahe strukturiert.

Am Fichtbach soll zwar keine ständige Ausleitung mehr erfolgen und nur im Hochwasserfall ein Einströmen in den Mühlbach ermöglicht werden, das Gewässerbett bleibt aber grundsätzlich in seiner derzeit in der Natur vorhandenen Form als Hochwasserentlastungsgerinne erhalten. Aus naturschutzfachlicher und gewässerbiologischer Sicht ist der Erhalt bzw. Weiterbestand der Mühlbäche jedenfalls zu begrüßen.



### Weyregg am Attersee

Die Bezirkshauptmannschaft Vöcklabruck hat - in ihrer Funktion als Naturschutzbehörde - den Antrag auf Errichtung eines Yachthafens samt Bootseinstellhalle abgewiesen.

Die Öö. Umweltschutzwahlsonst sieht sich damit in ihrer ablehnenden Haltung bestätigt: sowohl im Bauverfahren, wo Berufung erhoben wurde, als auch im Naturschutzverfahren wurde die Erheblichkeit des Eingriffs und die daraus resultierende, dauerhafte Beeinträchtigung von Natur und Landschaft kritisiert.

Der Landesbeauftragte für Natur- und Landschaftsschutz unterzog das Projekt einer umfangreichen Prüfung; aufgrund der massiven Beeinträchtigung des Landschaftsbildes ergab sich ein negatives Gutachten.

Auch im Flächenwidmungsverfahren kam es seitens des Naturschutzsachverständigen zu einer Ablehnung des Vorhabens; sein Gutachten blieb jedoch unberücksichtigt.

Die Widmung wurde erteilt und - für uns nicht nachvollziehbar - aufsichtsbehördlich genehmigt.

Den vollständigen Bericht finden Sie auf unserer Homepage [www.ooe-umweltschutzwahlsonst.at](http://www.ooe-umweltschutzwahlsonst.at)



### Oedt/Traun

#### **Sportanlage streulichtarm beleuchten - mit etwas gutem Willen ist viel möglich**

Licht - zur richtigen Zeit, in passender Qualität, am richtigen Ort: das sind die 3 Eckpunkte, um Lichtverschmutzung zu vermeiden und Energieeffizienz zu erhöhen. Durch unsachgemäße Beleuchtung ins All gestrahlte (Licht)Energie ist österreichweit etwa so hoch wie die Atomstromimporte. Fragen einer sachgerechten Beleuchtung sind Thema in Bau- und Naturschutzverfahren (§ 2 Z 22 Oö. BauTG 2013 sowie § 3 Z 2 und 3 Oö. NSchG 2001). Dass sich vernünftiger Umgang mit Licht - auch in Behördenverfahren - immer mehr durchsetzt und seitens der Konsumenten problemlos und mit großem Verständnis in der Sache eingebracht wird, hat das Vorhaben „Fußballfeld samt Flutlichtanlage“ des ASKÖ Oedt/Traun gezeigt: Beleuchtungskörper mit Blenden, die das Spielfeld und nicht die ganze Nachbarschaft beleuchten, warmweißes Licht (4.100 K) sowie nachbar- und naturfreundliche Abschaltzeiten. Bravo!

#### **Impressum:**

##### **Medieninhaber und Herausgeber:**

Oö. Umweltschutzwahlsonst  
Kärntnerstraße 10 - 12, 4021 Linz

##### **Telefon:**

+43 732-7720 DW 13450

##### **E-Mail / Homepage:**

uanw.post@ooe.gv.at  
[www.ooe-umweltschutzwahlsonst.at](http://www.ooe-umweltschutzwahlsonst.at)

##### **Redaktion:**

Johanna Eckerstorfer, Ing. Franz Nöhbauer

##### **Fotos:**

Oö. Umweltschutzwahlsonst  
Amt der Öö. Landesregierung  
[www.google.at/maps](http://www.google.at/maps)

15. Ausgabe (Sept./Okt. 2015)